

Telefon: 233 - 233 44970
Telefax: 233 - 233 989 44970

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
MOR-GL-GL2

**Umsetzung Eckdatenbeschluss,
Haushaltsausweitung 2023 ff. im Mobilitätsreferat**

Produkt 43111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung 43512300 Strategie,
Bezirksmanagement und Projektentwicklung, 43122300 Straßenverkehr
Beschluss über die Finanzierung ab 2023

**Hinweis/Ergänzung
vom 05.12.2022**

Ein „Superblock“ für München:

Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehel zügig umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03248 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 08.11.2022, eingegangen am 08.11.2022

Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur

Antrag Nr. 20-26 / A 03197 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 27.10.2022, eingegangen am 27.10.2022

Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 03208 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen

Antrag Nr. 20-26 / A 03209 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03211 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 03210 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 31.10.2022, eingegangen am 31.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07724

Hinweis/Ergänzung zum

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag des Referenten:

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 21.11.22 und das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 17.11.22 bezüglich der beantragten Entfristungen Einwände erhoben (Anlage 7 und 8 der Sitzungsvorlage).

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat stellt die entsprechenden Mehrbedarfe dieser Entfristungen zurück und meldet diese im Rahmen der entsprechenden künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren (Eckdatenbeschluss) an.

Die unter Punkt 5 „Entfristungen“ dargestellten Forderungen werden gestrichen. Das Mobilitätsreferat wird auf das Personal- und Organisationsreferat bezüglich des Beratungsangebots zur Prüfung einer Finanzierung zugehen.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wurde auf Seite 4 unter dem Punkt „SB Güterverkehr“ der Bedarf in Höhe von 100.000 € ab 2023 veranschlagt. Dieser Mehrbedarf wird erst ab dem Jahr 2024 benötigt und daher im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 angemeldet.

In der Kostentransparenztabelle wurden die auf Seite 4 unter dem Punkt „Münchner Bergbus“ aufgeführten 170.000 € dauerhaft notwendigen Mittel ab 2024 aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht aufgeführt.

Die Unterstützung der Koordination Wirtschaftsverkehr im Bereich der Umsetzung und Evaluation der Roadmap Logistikverkehr wird entsprechend der tatsächlich benötigten Summe auf 100.000 € für 2023 angepasst.

Die Kostentransparenztabelle ändert sich aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte wie folgt:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	464.560,-- ab 2023 2.916.710,-- ab 2024	827.227,50,-- in 2023	75.000,-- 2023-2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	257.960,-- ab 2023 2.524.710,-- ab 2024	631.177,50 in 2023	
Umsetzung EDB: GB2: 1 VZÄ (A11) KST 232* Sachkonto 602000/ 601101	64.250,-- ab 2023	42.090,-- in 2023	
Innovationsfonds: RL-Stab: 2 VZÄ (1x A12, 1xE12) Kostenstelle 2300* Sachkonto 602000/601101	168.360,-- ab 2024	119.815,-- in 2023	
GB1: 5 VZÄ (4x E12, 1x E13) Kostenstelle 231* Sachkonto 602000/601101	479.260,-- ab 2024	469.272,50 in 2023	
GB2: 20,5 VZÄ (div. Eingruppierungen; 3x E10, 2x E11, 14,5x E12, 1x A12) KST 232* Sachkonto 602000/ 601101	1.877.090,-- ab 2024		
Vision Zero: GB1: 2 VZÄ (1x E13, 1x E14) Kostenstelle 231* Sachkonto 602000/601101	193.710,-- ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	15.000,-- ab 2023	19.750,-- in 2023	
Umsetzung EDB: KST 23900030 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2023	
Innovationsfonds:			

KST 23900010 Sachkonto 673105		1.000,-- in 2023	
KST 23900020 Sachkonto 673105		2.500,-- in 2023	
KST 23900030 Sachkonto 673105		10.250,-- in 2023	
IA 638xxxxx (Inklusion) Sachkonto 651000	15.000,-- ab 2023		
Vision Zero: KST 23900020 Sachkonto 673105		4.000,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	170.000,-- ab 2024	70.000,-- in 2023	
IA 638xxxxx (Bergbus) Sachkonto 681280	170.000,-- ab 2024	70.000,-- in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***	191.600,-- ab 2023 222.000,-- ab 2024	106.300,-- in 2023	75.000,-- 2023-2025
Umsetzung EDB: KST 23900030 Sachkonto 670100		800,-- in 2023	
IA 638xxxxx (Pflege/Akt. Verkehrsmodel) Sachkonto 651122	70.000,-- ab 2023		
Innovationsfonds: KST 23900010 Sachkonto 670100	1.600,-- ab 2024	400,-- in 2023	
KST 23900020 Sachkonto 670100	4.000,-- ab 2024	1.000,-- in 2023	
KST 23900030 Sachkonto 670100	16.400,-- ab 2024	4.100,-- in 2023	
IA 638xxxxx (autofreie Altstadt) Sachkonto 651122	200.000,-- ab 2024		
IA 638xxxxx (Superblocks) Sachkonto 651122	20.000,-- ab 2023		

IA 638xxxxx (Wirtschaftsverkehr) Sachkonto 651122		100.000,-- in 2023	
Vision Zero: KST 23900020 Sachkonto 670100		1.600,-- ab 2023	
IA 638xxxxx (Sicherheitsaudits) Sachkonto 651122			
IA 638xxxxx (Sicherheitsrel. Erh) Sachkonto 651122		100.000,-- ab 2023	75.000,-- 2023-2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2 ab 2023 26,5 ab 2024	28,5 in 2023	

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Ziffern 5 und 18 sind entsprechend angepasst, die Ziffern 6, 7, 11, 26, 28, 29, 32 und 33 aus dem Antrag des Referenten in der Sitzungsvorlage entfallen vollständig.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 631.177,50 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.250 € (Umsetzung anerkannte Mehrbedarfe EDB) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 193.710 € (Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.524.710 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die notwendigen Entfristungen (dargestellt unter Ziffer A5) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren/ Eckdatenbeschluss anzumelden.**
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (anerkannte Mehrbedarfe EDB) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 27,50 Stellen (Umsetzung Innovationsfonds) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (Vision Zero) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale anerkannte Mehrbedarfe) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.250 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (Ersteinrichtung Vision Zero) im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sachmittel Wirtschaftsverkehr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € (Sachmittel Inklusion) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
15. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die notwendigen Sachmittel für die Umsetzung des Projekts Güterverkehr im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 anzumelden.**
16. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die **einmalig** erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Bergbus) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, **sowie die ab 2024 dauerhaft benötigten Sachmittel in Höhe von 170.000 €** bei der Stadtkämmerei anzumelden.
17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Verkehrsmodell) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € (Superblocks) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
20. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sicherheitrel. Erh.) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von je 75.000 € (Sicherheitsaudits) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € (Büromittelpauschale Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € (Sachmittel autofreie Altstadt) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
24. Das Produktkostenbudget erhöht sich um **1.366.787,50 €** im Jahr 2023, davon sind **1.366.787,50 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
25. Das Produktkostenbudget erhöht sich um **2.916.710 €** im Jahr 2024, davon sind **2.916.710 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
26. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
27. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03248 „Ein „Superblock“ für München: Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehle zügig umsetzen!“ der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
28. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03197 “Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur“ der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03208 “Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03209 “Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03211 “Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

32. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03210 "Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“
voranbringen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter
Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit
geschäftordnungsgemäß behandelt.
33. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.